



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Mai 2012 (06.06)  
(OR. en)**

**9694/12**

**SOC 342**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	12605/11 SOC 634
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der luxemburgischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

---

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 22. November 2010<sup>1</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates<sup>2</sup> zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94<sup>3</sup> zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wurde der alte Verwaltungsrat durch einen neuen ersetzt. Allerdings wurde die Amtszeit des alten Verwaltungsrates bis zur Ernennung des neuen Verwaltungsrates verlängert (siehe Artikel 8 Absatz 3).

---

<sup>1</sup> ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 3.

<sup>2</sup> ABl. L 184 vom 17.5.2005, S. 5.

<sup>3</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1.

3. Nach Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ernannt, der zuletzt am 16. Februar 2010 neu besetzt wurde<sup>4</sup>.
4. Die Listen weiterer Kandidaten für den neuen Verwaltungsrat (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) gemäß dem in Dokument 10227/12<sup>5</sup> wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates liegen dem Ratssekretariat jetzt vor.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
  - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der luxemburgischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
  - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

<sup>4</sup> ABl. L 45 vom 20.2.2010, S. 5.

<sup>5</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.